



Freie Schule Bochum

Gemeinnütziger e.V.

Freie Schule Bochum, Wiemelhauser Straße 270, 44799 Bochum, Tel. 0234/58887700, Email: info@freie-schule-bochum.de

Schutzkonzept

Ein Konzept der Freien Schule Bochum zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt

Stand 16.05.2024



Grundgedanken zum Leitbild der Freien Schule Bochum

Alle Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung. Sie haben das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch. (Artikel 19/34 der UN-Kinderrechtskonvention)

Die Schule hat in diesem Zusammenhang einen besonderen Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche, denn bundesweit ist in den letzten Jahren eine zunehmende Zahl von Mädchen und Jungen Opfer sexualisierter Gewalt geworden. Teil des Erziehungsziels der Freien Schule Bochum ist der Schutz vor sexueller Gewalt. So darf es auch an unserer Schule nicht dem Zufall überlassen bleiben, ob Kinder und Jugendliche geschützt werden.

Durch unser Schutzkonzept erfährt Prävention und Intervention einen Plan, sowohl in der Schule als auch in der Betreuung. Dieser soll einerseits dazu beitragen, den Kindern an unserer Schule einen geschützten Raum zu bieten. Andererseits soll das Konzept aber auch dazu dienen, Schülerinnen und Schülern, die anderswo sexuellen Missbrauch oder Übergriffe erfahren, bei uns Verständnis, Unterstützung und Hilfe zu finden.

Die Sorge für das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein der Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen und rechtzeitig über die Einbeziehung anderer Stellen zu entscheiden, wie es vom Schutzgesetz NRW gefordert ist.

Unser Anspruch, den Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum zu bieten, erstreckt sich auf die Unterrichts- und Betreuungszeiten.

Miteinander Leben und Lernen an der Freien Schule Bochum – Was uns allen an der Freien Schule gemeinsam wichtig ist:

Die Freie Schule Bochum ist, wie alle freien Alternativschulen, ein Ort der Gemeinschaft, der von allen Beteiligten kooperativ gestaltet und kritisch hinterfragt werden kann. Wir sind ein inklusiver Lern- und Lebensort. Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben hier das gleiche Recht auf Selbstbestimmung und Schutz. Die Bedürfnisse aller Beteiligten werden gleichermaßen geachtet.

Wir wissen: Lernen braucht verlässliche Beziehungen. Eine Grundlage dieser Beziehung ist ein respektvolles Miteinander und das daraus erwachsende Vertrauen. Wir verstehen Kindheit als eigenständige Lebensphase mit dem Recht auf Selbstbestimmung, Glück und Zufriedenheit und verzichten darum auf Zwangsmittel zur Disziplinierung von Kindern.

(aus dem Schulprogramm der Freien Schule Bochum, Stand Februar 2021, siehe dazu auch: www.freie-alternativschulen.de/index.php/startseite/ueber-uns/selbstverstaendnis)

Wir wollen uns als Schüler:innen, Lehrer:innen und Eltern an unserer Schule wohl fühlen. Deshalb tragen wir gemeinsam Verantwortung für eine freundliche Atmosphäre und einen gewaltfreien, friedlichen Umgang miteinander.

Leitbild

Die Einhaltung von Rechten und Pflichten durch alle Angehörigen unserer Schulgemeinschaft schafft ein Klima, in dem wir ohne Angst, akzeptiert und geachtet von den anderen, jede:r mit eigenen Chancen miteinander leben und arbeiten können.

Daher sind wir gemeinsam darum bemüht:

- aufeinander Rücksicht zu nehmen.
- offen und freundlich miteinander umzugehen.
- füreinander einzustehen.
- niemanden zu verletzen; weder durch körperliche Angriffe noch durch beleidigende Worte.
- die Schule, ihre Räume und Einrichtungen freundlich auszugestalten und dafür Sorge zu tragen, dass eine angenehme Umgebung erhalten bleibt.
- die vereinbarten Regeln in unserem Schulleben zu achten, sie auszugestalten und danach zu handeln.

Unser Ziel ist es, in einer engen, positiven Zusammenarbeit mit den Eltern, unsere Schüler:innen optimal zu fördern. Um dieses Ziel erreichen zu können, setzen wir folgende drei Basisregeln voraus:

1. Jede Schülerin/jeder Schüler hat das Recht auf Unterricht.
2. Jede Lehrerin/jeder Lehrer hat das Recht zu unterrichten.
3. Alle müssen die Rechte der anderen respektieren.

(aus der Schulordnung der FSB, Stand 31.5.2022)

Interventionsplan

Vor der Beschreibung der einzelnen Schritte und Zuständigkeiten des Interventionsplans, wird die generelle Haltung beschrieben, die sich durch das Verfahren zieht:

1. Ruhe bewahren: Es sind zügige, geplante und abgesprochene Schritte erforderlich. Vorschnelles Handeln und übereilte Entscheidungen dienen letztlich nicht dem Kinderschutz, sondern nur der eigenen Entlastung.
2. Einen Verdacht zu haben, ist erlaubt, eine Vorverurteilung ist es nicht.
3. Alternative Erklärungen prüfen: Wer anhand des Interventionsplans einen Verdacht abklären will, darf sich nicht schon auf ein angenommenes Ergebnis festlegen. Andere Hypothesen sollten mit der gleichen Aufmerksamkeit geprüft werden.
4. Dokumentation: Alle Informationen und Beobachtungen müssen genau und nicht nur umschrieben notiert werden. Dabei müssen Fakten von Bewertungen und Vermutungen (Hypothesen) getrennt dargestellt werden. Alle Interventionsschritte sind schriftlichen niederzulegen.
5. Von der Wahrhaftigkeit des Kindes oder der/des Jugendlichen ausgehen: Den möglicherweise Betroffenen nicht mit Zweifel oder Argwohn zu begegnen, ist eine zentrale Aufgabe der Schule. Das bedeutet nicht, jede Aussage eines Kindes oder Jugendlichen als objektive Wahrheit anzusehen.
6. Information des/der Betroffenen: Ihrem Entwicklungsstand entsprechend muss mit Kindern und Jugendlichen besprochen werden, welche Schritte eingeleitet werden. Eigene Wünsche und Vorstellungen sollen berücksichtigt werden, solange es für den Kinderschutz nicht kontraproduktiv ist. In solchen Fällen sollte versucht werden, das Kind/den Jugendlichen für den eingeschlagenen Weg zu gewinnen und zu verdeutlichen, dass man als Schule die Verantwortung für die Schülerin oder den Schüler übernimmt.
7. „Im Zweifel für den Kinderschutz“: Diese parteiliche Haltung sollte das gesamte Verfahren begleiten. Auch wenn man (noch) nicht genau weiß, was passiert ist, können manche Handlungsschritte schon gegangen werden (z. B. Hilfsangebote in die Wege leiten). Da es sich nicht um strafrechtliche Ermittlungen handelt, ist die sogenannte Unschuldsvermutung hier fehl am Platze. Intervention kann bei Kinderschutzfragen nicht warten, bis einer konkreten Person ihre Schuld nachgewiesen werden kann, auch wenn selbstverständlich – wie oben schon erwähnt – bei jedem Handlungsschritt auch die Persönlichkeitsrechte einer (möglicherweise zu Unrecht) verdächtigten Person berücksichtigt werden müssen.

Wichtiger Bestandteil der Intervention ist die Situationseinschätzung. Dabei ist es wichtig, sich klarzumachen, dass Intervention in der Regel kein linearer Ablauf ist, bei dem ein Handlungsschritt zwangsläufig auf den nächsten folgt. Bei jeder Situationseinschätzung sollte auch stets ein „Brillenwechsel“ erfolgen. Das bedeutet, zu den Beobachtungen oder den gehörten Äußerungen eines Kindes bzw. einer/eines Jugendlichen verschiedene Erklärungsansätze zu generieren und diese – immer wieder – auf ihre Plausibilität zu prüfen.

Der Interventionsplan regelt das Handeln bei Verdacht des Erlebnisses von sexueller Gewalt einer Schülerin/ eines Schülers. Dabei sind drei verschiedenen Fallkonstellationen zu unterscheiden:

1. Außerhalb der Schule
2. Innerhalb der Schule durch Mitschüler:innen
3. Innerhalb der Schule durch schulische Beschäftigte

Interventionsplan

Fall 1: Sexueller Missbrauch außerhalb der Schule (Familie, Nachbarschaft, Verein, etc.)

Vermutung/Verdacht auf sexuellen Missbrauch außerhalb der Schule

- Betroffene:r: Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen → Ansprechpartner:in für das Kind festlegen
- Ruhe bewahren, kein Stillschweigen versprechen (Fürsorgepflicht)
- Transparenz und Rückmeldung über nächste Schritte gegenüber dem Kind
- Dokumentation von konkreten Beobachtungen, Gesprächen
- Schulleitung informieren

Interne Risikoabschätzung mit Schulleitung/Krisenteam, ggf. InsoFa/Kinderschutzfachkraft hinzuziehen (Jugendamt oder ggf. über OGS-Träger) oder anonyme Fachberatung

Wenn komplette Verschwiegenheit gewünscht: anonyme Beratung für das Kind bei externer Fachstelle.

Gespräch mit Eltern (wenn nicht verdächtig)

Eltern verdächtig: Jugendamt informieren

Verdacht nicht gesichert: Weitere Beobachtungen, ggf. Externe Beratung

Hilfe anbieten, Vereinbarung treffen
- Opferschutz
- Fachstelle für sexuelle Gewalt
- Ggf. Strafanzeige erstellen

ggf.

Verdacht nicht bestätigt: Ende

Dokumentation:
Beobachtungen, Gespräche möglichst konkret dokumentieren (Schüler:innenakte und/oder persönliche Notizen)

Kind regelmäßig über nächste Schritte informieren (Kontrollverlust entgegenwirken)

Kollegium nach Abstimmung mit Dienst- und Fachaufsicht informieren, Verschwiegenheit gegenüber Öffentlichkeit (auch nichtlehrendes Personal, Betreuung nur nach Absprache mit Schulleitung).

Schulleitung informiert Schulaufsicht

Interventionsplan

Fall 2: Sexuelle Übergriffe durch Schüler*innen innerhalb der Schule

Vermutung/Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Schüler:innen der eigenen Schule

- Klassenlehrer:in/Vertrauensperson hört Betroffenen zu, schenkt Glauben, nimmt ernst
- Konstante Ansprechperson zuteilen, keine Mehrfachbefragung
- Ruhe bewahren, kein Stillschweigen versprechen (Fürsorgepflicht), ggf. weitere Betroffene, Zeug:innen finden
- Dokumentation von konkreten Beobachtungen, Gesprächen
- Schulleitung/Krisenteam informieren

Krisenteam/ Schulleitung berät sich mit Externem Kooperationspartner:innen über mögliche Gesprächsführung:

1. Führt Gespräch mit Betroffener:m und Erziehungsberechtigten (kein gemeinsames Täter:in-Opfer-Gespräch)
2. Führt Gespräch mit Beschuldigter:m und ggf. Erziehungsberechtigten
3. Berät sich ggf. mit Stellvertretung
4. Dokumentation von Ergebnissen

Transparenz und Rückmeldung über die nächsten Schritte zusichern!

Betroffenen Hilfe anbieten,
Vereinbarungen treffen

- Opferschutz
- Fachstelle für sexuelle Gewalt
- Ggf. Strafanzeige stellen

Bei minderjährigen
Täter:innen: Meldung
an das Jugendamt

Telefonische Meldung an:
- Schulaufsicht + Schulträger
- Pressestelle Bezirksregier.
- Unfallkasse NRW

Dokumentation der Beobachtungen, Gespräche, möglichst konkret (Schüler:innenakte oder persönliche Notizen)

Interventionsplan

Fall 3: Sexuelle Übergriffe durch Lehrkräfte oder Schulpersonal innerhalb der Schule

Schüler:in vertraut sich einer Lehrkraft/Vertrauensperson an bzw. Lehrkraft beobachtet selbst einen Übergriff.

➔ Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen ➔ Dokumentation

Lehrkraft/Vertrauensperson informiert unverzüglich die Schulleitung/Krisenteam

- Trennungsmaßnahmen erwägen
- Schweigen vereinbaren, aber Fürsorgepflicht erfüllen
- Dokumentation

Die **Schulleitung/Klassenleitung/Psycholog:in** (Absprache):

1. Führt Gespräch mit Schüler:in und Erziehungsberechtigten
2. Führt Gespräch mit beschuldigter Lehrkraft
3. Berät sich ggf. mit Stellvertretung
4. Berät sich ggf. mit externer Fachkraft
5. Dokumentation der Ergebnisse

Externe Kooperationspartner*innen hinzuziehen

- ➔ Gesprächsbegleitung, Gesprächsabfolge
- ➔ Weiterer Umgang mit Betroffenen (Schule und Elternhaus)

Bei gravierenden Vorwürfen und tatsächlichen Anhaltspunkten für sexuellen Missbrauch (ADO §29, Abs.3) meldet die Schulleitung den Fall direkt an die Schulaufsicht und führt die Gespräche mit der beschuldigten Lehrkraft **nicht selbst**.

Bei Rückfragen von Eltern/Kindern **keine Informationen weitergeben.** (Täter:in-Opfer-Schutz)

Bei **zweifelsfreiem Ausräumen** des Verdachts: Rehabilitation der beschuldigten Lehrkraft

Bei **nicht zweifelsfrei ausgeräumtem** Verdacht:

1. Sofortige Information der Schulaufsicht
2. Bei nicht-pädagogischem Personal: Information an den Anstellungsträger
3. ggf. Strafanzeige

Verfahrensschritte bei der **Bezirksregierung**:

1. Einholen der Stellungnahme der Schulleitung
2. Anhörung des bzw. der Beschäftigten
3. Entscheidung über unmittelbare dienstrechtliche Maßnahmen (Anordnung, Versetzung, Untersagung der Führung der Dienstgeschäfte bzw. Freistellung)
4. Einleitung eines Disziplinarverfahrens und Mitteilung an die Staatsanwaltschaft

1. Information der Schulgemeinde nach Abschluss des Verfahrens
2. Information der Presse durch die Pressestelle der Bezirksregierung

SL/Krisenteam informiert Kollegium

Kooperation

Institution	Adresse	Telefon	E-Mail / Homepage
Familienberatung			
Stadt Bochum, Familienbüro	Willy-Brandt-Platz 2-6 44777 Bochum	0234 910-1100	familienbuero@bochum.de www.bochum.de/familienbuero
Innere Mission Diakonisches Werk Bochum e. V.	Westring 26 44787 Bochum	0234 913-3391	ebz@diakonie-ruhr.de www.diakonie-ruhr.de
Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e. V.	Ostermannstr. 32 44789 Bochum	0234 307-9055	erziehungsberatung@caritas-bochum.de www.caritas-bochum.de
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Bochum e. V.	Gerberstr. 20 44787 Bochum	0234 68-3022 0234 68-3042	info@kinderschutzbund-bochum.de
Ehe-, Familien- und Lebensberatung			
Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e. V.	Ostermannstr. 32 44789 Bochum	0234 307-9055	erziehungsberatung@caritas-bochum.de www.caritas-bochum.de
Nummer gegen Kummer			
		Kinder- und Jugendtelefon: 116111 Elterntelefon: 0800 1110550	www.nummergegenkummer.de
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung			
Stadt Bochum, Gesundheitsamt	Bessemerstr. 47 44777 Bochum	0234 910-2300	gesundheitsamt@bochum.de www.bochum.de/team-fruehe-hilfen
Pro Familia Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung e. V.	Bongardstr. 25 44787 Bochum	0234 12320	bochum@profamilia.de www.profamilia.de
Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch			
		0800 2255530	www.hilfe-telefon-missbrauch.online

Beratungsstelle für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt Rosa Strippe e.V.	Kortumstr. 143 44787 Bochum	Büro: 0234 6404621 Beratung: 0234 19446	info@rosastrippe.de www.rosastrippe.de
Sprungbrett, Kontakt- und Beratungsstelle für Jugendliche u. junge Erwachsene	Ferdinandstr. 36 44789 Bochum	0234 5167610	sprungbrett@ejh-bochum.de

Personalverantwortung

Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt ist Aufgabe der Schulleitung. Die Schulleitung nutzt ihre Personalverantwortung schon bei Einstellungen von Lehrer:innen, pädagogischen Mitarbeiter:innen und ehrenamtlichen Helfer:innen und achtet auf die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

Die Finanzgeschäftsführung achtet auf die Vorlage und Aktualität des polizeilichen erweiterten Führungszeugnisses innerhalb der Personalakte, dies betrifft auch das nicht-pädagogische Personal. Ein aktuelles Führungszeugnis muss alle 5 Jahre vorgelegt werden.

Im Schulalltag sind eine klare Positionierung und deutliche Entscheidungen für den Kinderschutz gefragt.

Personalverantwortung schließt ein, Kolleginnen oder Kollegen anzusprechen und kritisch-konstruktiv zu begleiten, wenn ihnen ein Umgang mit Schülerinnen und Schülern, der ihre Grenzen achtet, oder die Einhaltung des Verhaltenskodex nicht gelingt.

Die Schulleitung macht neue Kolleg:innen mit dem Anliegen der schulischen Prävention vertraut, stellt die entwickelten Instrumente vor und formuliert die Erwartung, dass das Schutzkonzept mitgetragen wird. Dies gilt auch für Kräfte, die in der Schule tätig, aber bei einem anderen Träger angestellt sind (z. B. Schulbegleiterinnen und -begleiter). Deshalb gehört dieses Thema auch in das Bewerbungs- oder Vorstellungsgespräch der neuen Lehrkraft oder der pädagogischen Fachkraft. Fragen nach Erfahrungen mit Präventionsansätzen an früheren Arbeitsplätzen sind hier möglich, aber auch Fragen danach, wie die neue Lehrkraft bzw. pädagogische Fachkraft mit sensiblen Situationen umgehen würde.

Ein interner Verdachtsfall ist immer eine große Herausforderung: Die Schulleitung hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die möglicherweise betroffene Schülerin oder der Schüler geschützt und zudem, dass der Kollege bzw. die Kollegin nicht vorverurteilt wird. Die Schulleitung verpflichtet sich, in diesem Fall unbedingt externe Hilfe in Anspruch zu nehmen bei schulberatenden Diensten, Fachberatungsstellen und/oder der Aufsichtsbehörde.

Mit dem Schutzkonzept vertraut sein müssen obligatorisch die Schulleitung, das Kollegium, die Betreuung, das erweiterte pädagogische Personal der Schule (Honorarkräfte, Praktikant:innen, Hospitant:innen, Referendar:innen, etc.) sowie alle Mitarbeiter:innen, die in nicht pädagogischen Bereichen arbeiten (Verwaltung, Küchenpersonal, Reinigungspersonal, etc.).

Verhaltenskodex

Der Schulalltag zwischen Lehrkräften, Betreuungskräften, weiterem schulischen Personal, ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, Praktikant:innen und Schüler:innen sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein. Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Damit dies nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

1. Achtsamkeit im Schulalltag

- Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen.
- Jegliche Grenzverletzung, die wir im Schulalltag wahrnehmen, thematisieren wir und übergehen sie nicht.

2. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schüler:innen arbeiten zu können: Angst, Stress, Trauer, Trösten, Wut. In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.
- Wir sind herausgefordert, unsere Schüler:innen in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.
- Folgende Körperpartien dürfen nicht berührt werden: Brust, Scheide, Penis, Po.
- Jegliche körperliche Berührung ist durch Achtsamkeit und Zurückhaltung geprägt.

3. Vier-Augen-Situationen

- Einzelgespräche oder Einzelförderung können ein wichtiges oder notwendiges Instrument bei der Arbeit mit Schüler:innen sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich sein. Nach Möglichkeit werden Türen so weit offengelassen, dass ein Vorbeigehender die Situation einsehen kann.

4. Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei Schüler*innen beobachten, thematisieren und unterbinden wir.
- Alle Mitarbeiter:innen sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

5. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Wir achten darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder entwicklungsgemäß wahrgenommen und beachtet werden.

- Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Aufsichtspersonen klopfen an der Tür der Umkleidekabine an und kündigen an, dass sie eintreten.

Verhaltenskodex

- Kulturelle Unterschiede werden v. a. im Schwimmunterricht berücksichtigt. Es werden individuelle Lösungen gefunden.

- Bei Klassenfahrten schlafen Schüler:innen in der vorher vereinbarten Zimmerteilung und ohne Aufsichtspersonen im Zimmer. Darüber hinaus achten wir fremde Zimmer jederzeit als Privat- und Intimsphäre der Zimmerbewohner:innen und halten uns dort nur mit deren einvernehmlichem Einverständnis auf.

6. Toilettengänge

- Wir achten darauf, dass die Schüler:innen möglichst in den Pausenzeiten zur Toilette gehen.

- Toilettengänge sollten nur ausnahmsweise während des Unterrichts erfolgen. In diesen Ausnahmefällen lassen wir die Kinder der Grundschule nach Bedarf zu zweit in die Toilettenräume gehen.

7. Kleidung

Mitarbeiter:innen und Schüler:innen achten darauf, dass sie im Schulkontext keine Kleidung tragen, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt.

Alle Mitarbeiter:innen sind sich in Sprache, Wortwahl und Kleidung ihrer Vorbildfunktion und ihrer Rolle bewusst.

8. Disziplinierungsmaßnahmen

- Die Wirkung von Strafen ist gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, müssen sie in direktem Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen und konsequent sein.

- Unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind transparent, reflektiert und in ein gesamtpädagogisches Erziehungskonzept eingebettet.

9. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schüler:innen in der Entwicklung zu einem kompetenten und sicheren Umgang.

- Schüler:innen sollten kein Handy und keine „Smartwatch“ mit in die Schule bringen. Sollten Kinder für den Notfall ein Handy oder eine „Smartwatch“ dabei haben, achten die Lehrkräfte und Betreuer:innen darauf, dass diese während des gesamten Aufenthalts in der Schule ausgeschaltet im Tornister oder Klassenschrank sind.

- Mitarbeiter:innen dürfen ihr Handy nur in Ausnahmefällen benutzen.

- Das aktuelle Handykonzept der Schule ist zu beachten.

10. Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gruppen- oder Klassengemeinschaften sind in Ordnung, sofern sie nachvollziehbar und transparent sind und einen angemessenen Wert nicht überschreiten. Die Ausnahme der Annahme von Geschenken mit symbolischem Charakter ist durch den Trägerverein bestätigt.

- Regelmäßige Zuwendungen von Gruppen oder Einzelpersonen können emotionale Abhängigkeiten schaffen und sind nicht erlaubt.

Verhaltenskodex

11. Meldepflicht bei Verstößen

Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex müssen thematisiert und unter Berücksichtigung des Einzelfalls unterbunden werden, durch:

- Gespräche mit den betreffenden Kindern, Mitarbeiter:innen, Eltern, Sozialpädagogischen Fachkräften, Betreuungs-Leitung, Schulleitung und /oder außerschulischem Fachpersonal
- angemessene Konsequenzen

12. Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes und Verpflichtung zur Einhaltung

- Aktuelle erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse müssen von allen Mitarbeiter:innen in regelmäßigen Abständen vorgelegt werden.

- Auch externe Mitarbeiter:innen (z. B. AG-Leitungen etc.) und Praktikant:innen haben ein aktuelles Führungszeugnis vorzuweisen.

- Alle Mitarbeiter:innen und Praktikant:innen erhalten zu Dienstbeginn den Verhaltenskodex in Schriftform. Sie sind zur Einhaltung verpflichtet.

Man sollte sich bewusst sein, dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte. Jede erwachsene Person an unserer Schule bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

Unser Verhaltenskodex

Die Freie Schule Bochum ist ein Ort, an dem alle sicher sein sollen und der Schutz besonders wichtig ist.

Wir achten die Rechte aller Menschen an unserer Schule.
Wir akzeptieren kein diskriminierendes und grenzverletzendes (sexuelles) Verhalten, sowohl mit Worten als auch mit Taten.



Wir achten in unserer Sprache und in unserem Verhalten darauf, niemanden zu belästigen, bloßzustellen und zu demütigen.



Die Mitarbeiter:innen der Schule achten darauf, Unterricht und Gespräche nur in den dafür vorgesehenen Räumen durchzuführen, die jederzeit frei betreten und verlassen werden können.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft der Freien Schule Bochum sind aufgefordert, achtsam miteinander umzugehen.

Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen werden sichtbar gemacht.

Partizipation

Schulische Mitbestimmung stärkt Kinder und Jugendliche. Eine beteiligungsorientierte Schule erleichtert es den Schüler:innen einen Zugang zu den Kinderrechten zu erlangen und ermutigt sie, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen.

An der Freien Schule Bochum finden sich diese möglichen Beteiligungen vor allem in der Schüler:innenvertretung und in der Schulkonferenz. Hier haben Kinder ab der dritten Schulstufe die Möglichkeit, sich innerhalb der SV am Schulgeschehen zu beteiligen, ihre Meinung zu äußern, Projekte mit zu planen oder neue zu erdenken. Innerhalb der Schulkonferenz ist die SV ein wichtiges Gremium, das den Schulbetrieb mitbestimmt und wesentlich einen Teil zum Alltag beiträgt. Die Schüler:innen kümmern sich beispielsweise um Toiletten- oder Handyregelungen, wobei sie vor allem für die vielseitigen Sichtweisen ihrer Mitschüler:innen zuständig sind und diese aus allen möglichen Altersstufen von Klasse 1 bis 10 heraus einbringen. Hier erarbeiten die Schüler:innen selbstständig Konzepte und stellen diese vor. Bei all ihren Vorhaben und Aufgaben werden sie von Lehrkräften unterstützt, die sie in ihrer Arbeit begleiten und ihnen die Partizipation an der Schule vereinfachen. So konnte während des letzten Schuljahrs beispielsweise ein neuer und zahlreich gewünschter Basketballkorb installiert sowie sich an der Umgestaltung des Schulhofs anhand einer schulinternen Umfrage unter allen Schüler:innen beteiligt werden.

Des Weiteren wird innerhalb von Projektwochen den Schüler:innen, die nicht an der SV teilnehmen, die Möglichkeit gegeben, sich in den Schulalltag einzubringen und diesen mitzugestalten. So setzte sich im letzten Schuljahr 2021/22 eine Projektgruppe dafür ein, dass wir eine Schule ohne Rassismus werden. Nach einer gemeinschaftlichen schulischen Abstimmung und der Organisation des Paten Max Lucks, erhielt unsere Schule den Titel „*Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage*“. Dieser war in großen Teilen auf die engagierte Arbeit der Schüler:innen zurückzuführen und integrierte die gesamte Schulgemeinschaft indem alle geschlossen für eine Umsetzung der Ziele des Konzeptes stimmten.

Durch derlei Projekte setzen die Kinder sich wie selbstverständlich mit ihren Rechten auseinander. Auch im Zuge des alljährlichen Kinderrechte-Tages werden die Kinder nochmals an ihre Rechte erinnert und diese ihnen anschaulich dargelegt.

Zudem sind die Lehrpersonen jederzeit ansprechbar und offen in ihrem Umgang mit den Kindern und auch den Eltern. Durch das allgemeine Duzen an der Schule wird ein persönlicherer Kontakt möglich und die Grenzen verschwimmen teilweise. Dadurch sind auch die Kinder dazu ermutigt, die Lehrkräfte als Vertrauenspersonen anzusehen und diese anzusprechen, wenn sie persönlich etwas bedrückt. Auch die angebotene Sprechstunde der Schulsozialarbeiterin und ihre Teilnahme an Mittagessen sowie Schulalltag und Veranstaltungen schafft ein Klima der Gemeinschaft und der Ansprechbarkeit.

Da wir eine Schule sind, die den Kindern viel Mitbestimmungsrecht gibt, können wir ihnen so vermitteln, dass sie immer für sich und andere einstehen dürfen und müssen, um ein starkes Miteinander zu gestalten und zu halten.

Prävention und Fortbildungen

Fortbildungen

Ein Basiswissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für all unsere schulischen Beschäftigten unerlässlich. Fortbildungen tragen so zur Sensibilisierung bei. Die digitale Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ ist den Lehrer:innen unserer Schule bekannt und soll sie dabei unterstützen, betroffene Kinder und Jugendliche im schulischen Umfeld zu erkennen und ihnen zu helfen.

Zudem bietet das Portal „wissen-hilft-schützen.de“ der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs eine Möglichkeit Informationen und Materialien sowie Zugänge zu Fortbildungen zu erhalten.

Auch die wöchentlichen Konferenzen können dem Personal der FSB helfen, sich über Erfahrungen und Beobachtungen auszutauschen.

Prävention und präventive Maßnahmen

Schule soll ein Ort sein, an dem alle Mädchen und Jungen altersangemessene Informationen über sexuelle Gewalt bekommen sollen.

So nehmen alle Grundschüler:innen im Laufe ihres Primarstufenbesuchs an einer Aufführung des Theaterstücks „Mein Körper gehört mir“ teil. Dieses wird von Expert:innen in diesem Bereich durchgeführt und trägt zur Sensibilisierung, Empathieförderung, Opferprävention sowie Täterprävention bei. Zudem lernen die Kinder hier Grenzen zu setzen, Nein zu sagen und sich Hilfe zu holen sowie Handlungsstrategien und Hilfsangebote zu nutzen.

Außerdem wird in einem an die Grundschule bzw. Sekundarstufe 1 angepassten Maße innerhalb des Themenbereichs „Sexualerziehung“ die Themen sexuelle Übergriffe, Körperwahrnehmung, Gewalt und ggf. Missbrauch angesprochen. Es werden Grenzen besprochen und gesetzt, Handlungsmöglichkeiten erläutert und ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhalten gelehrt. Hier (wie auch vorher) ist für die Kinder Raum, Dinge anzusprechen und ihre Erfahrungen zu teilen und einzuordnen.

Die Maßnahmen der Prävention zur Stärkung der Schüler:innen zeigen sich – weit vor konkreten Angeboten – im Verhalten aller Mitarbeitenden. Sie sind den Schüler:innen ein gutes Vorbild, leben Gewaltverzicht vor, gehen respektvoll miteinander um und setzen klare Regeln zu Grenzen, Nähe und Distanz. Die Schüler:innen der Klassen 5 bis 10 werden im Rahmen der Klassenleiterstunden und Präventionsangebote über das Schutzkonzept informiert und für das Thema sensibilisiert.

Außerdem haben die Mitarbeiter:innen wöchentlich die Möglichkeit sich in Konferenzen über Beobachtungen oder Fragen auszutauschen. Zudem steht ihnen die Schulsozialarbeiterin Linda Koch bei Fragen, auch zum weiteren Vorgehen zur Verfügung, sowie der Notfallordner des Landes.

Ansprech- und Beschwerdestellen

Was kann ich tun, wenn es mir nicht gut geht?



Ich kann mit meiner Klassenlehrerin/meinem Klassenlehrer oder mit der Betreuung sprechen.

Ich kann mit unseren SV-Lehrer:innen sprechen.

Ich kann die Gesamtschulleitung, die Leitung der Sek 1/stellvertretende Schulleitung oder die Leitung der Primarstufe um Hilfe bitten.

Ich kann mit der/dem Schulsozialarbeiter:in sprechen.

Ansprech- und Beschwerdestellen

Was kann ich tun, wenn es mir nicht gut geht?



Ich kann mit meiner Klassenlehrerin/meinem Klassenlehrer oder mit der Betreuung (Bea) sprechen.

Ich kann mit unseren SV-Lehrerinnen (Maike und/oder Lea) sprechen.

Ich kann Susanne, Nina N. oder Ann-Kristin aus der Schulleitung um Hilfe bitten.

Ich kann mit Linda, unserer Schulsozialarbeiterin sprechen.